

Architektenvertrag

Auftraggeber: Gemeinde Rascheid
Bahnhofstraße 10, 54413 Rascheid

Auftragnehmer: BKS Stadtplanung GmbH
Maximinstraße 17 b, 54290 Trier

Planungsleistung: Aufstellung des Bebauungsplans „Im Rindsbraten“ inkl. Begründung nach § 13b BauGB

Leistungsbeschreibung:

Die Leistungen umfassen die Aufstellung des Bebauungsplans inkl. Begründung und Textfestsetzungen (Grundleistungen § 21 HOAI) sowie städtebaulicher Entwurf und Verfahrensbegleitung (Besondere Leistungen gemäß Anlage 9 zu § 19 Abs. 2 HOAI).

Leistungen und Honorierung gem. § 21 HOAI (Grundleistungen) und gem. Anlage 9 zu § 19 HOAI (Besondere Leistungen)

Nr.	Leistung	HOAI 2013	Honorar netto (in €)
1	Aufstellung des Bebauungsplanes, Begründung und Textfestsetzungen (Grundleistungen)	2,4 ha, Zone II, Vor-Satz, 100 %	16.466,00
2	Städtebaulicher Entwurf (Besondere Leistungen)	Anlage 9 zu § 19 Abs. 2 HOAI „Besondere Leistungen zur Flächenplanung“; hier: Anlage 9, 2. Städtebaulicher Entwurf, a) und c), 2 Tagessätze à 560,00 €	1.120,00
3	Abwägung (Besondere Leistungen)	Anlage 9 zu § 19 Abs. 2 HOAI „Besondere Leistungen zur Flächenplanung“; hier: Anlage 9, 5. Verfahrensbegleitende Leistungen, i), 15 Stunden à 70,00 €	1.050,00
4	Sitzungsteilnahmen (Besondere Leistungen)	Anlage 9 zu § 19 Abs. 2 HOAI „Besondere Leistungen zur Flächenplanung“; hier: Anlage 9, 5. Verfahrensbegleitende Leistungen, r), 3 Sitzungen inklusive, alle weiteren Teilnahmen à 150,00 €	Nach Aufwand
		Zwischensumme netto	18.636,00
		Zzgl. 5 % Nebenkosten	931,80
		Honorarsumme netto	19.567,80
		zzgl. 19 % Ust.	3.717,88
		Honorarsumme brutto	23.285,68

Leistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden

Die Leistungsbeschreibungen für die Erstellung der Unterlagen wurden nach bestem Wissen angefertigt. Aufgrund derzeit nicht absehbarer Umstände können sich dennoch Änderungen ergeben. Sie werden ggf. in gegenseitigem Einvernehmen inhaltlich bestimmt und das Honorar ermittelt.

Die Abrechnung erfolgt dann nach Zeitaufwand auf Basis des nachgewiesenen Zeitaufwandes.

Die Stundensätze betragen netto:

- 80,00 € für den Auftragnehmer
- 70,00 € für Planende Mitarbeiter
- 60,00 € für Techn. Mitarbeiter

Leistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden, sind vorab vom AG freizugeben oder gesondert zu beauftragen.

Weitere Vereinbarungen

Das Pauschal-Honorar beinhaltet die Mitarbeit an der Verfahrensbegleitung (keine gesonderte Vergütung wie nach HOAI vorgesehen).

Sollte das Projekt abgebrochen werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen abgerechnet.

Vervielfältigungen für das Verfahren werden durch den AG hergestellt oder dem AN vergütet.

Alle Netto-Honorare zuzügl. 5% Nebenkostenpauschale + MwSt., derzeit 19%.

Anerkannt: Rascheid / Trier, den 24.09.2019

Auftraggeber

Auftragnehmer

Thomas Lang, Geschäftsführer